

# Den Schutz der Daten der Kinder und der Beschäftigten im Blick

## Querschnittsprüfung des Katholischen Datenschutzzentrums in Kindertagesstätten

Im Sommer 2019 erhielten die Kindertagesstätten in katholischer Trägerschaft ein Schreiben des Katholischen Datenschutzzentrums (KdöR) als zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde mit der Ankündigung einer Querschnittsprüfung. Aus Sicht der Datenschutzaufsicht war dieser Schritt notwendig, da bei ihr immer wieder Meldungen von Datenschutzverletzungen aus Kindertagesstätten eingingen, bei denen PCs, Laptops, Tablets, Fotoapparate oder sonstige elektronische Geräte mit personenbezogenen Daten (auf lokalen oder externen Speichermedien) gestohlen worden waren. Diese Entwicklung betraf alle nordrhein-westfälischen (Erz-) Bistümer gleichermaßen. Bei der Bearbeitung der Meldungen ergab sich in fast allen Fällen die Situation, dass die notwendigen technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Schutz der personenbezogenen Daten nicht oder nicht ausreichend umgesetzt worden waren, so dass die auf den entwendeten Geräten vorhandenen Daten der Kinder und der Beschäftigten nicht ausreichend geschützt waren. Mit der Zielsetzung, dass Datenschutzniveau bei den Kindertagesstätten flächendeckend zu erhöhen, beschloss das Datenschutzzentrum daher im Sommer 2019 eine Querschnittsprüfung bei den Kindertagesstätten durchzuführen. Die Ankündigung der beabsichtigten Querschnittsprüfung wurde im Juli 2019 unter anderem über die Diözesan-Caritasverbände an die Einrichtungen versendet. Ziel dieser Vorabinformation war, den einzelnen Kindertagesstätten die Möglichkeit zu geben, die bestehenden technischen und organisatorischen Maßnahmen vor Beginn der Querschnittsprüfung einer eigenen Prüfung zu unterziehen und gegebenenfalls zu verbessern.

### Prüfung in mehreren Teilabschnitten

Es wurden in der Folge in jedem Bistum eine Stichprobengröße festgelegt und abhängig von der Größe des jeweiligen Bistums die Anzahl der zu prüfenden katholischen Kindertagesstätten bestimmt. Im November 2019 wurden die ausgewählten Kindertagesstätten angeschrieben und über das Ziel und die Durchführung der Querschnittsprüfung informiert. Die Querschnittsprüfung war von vornherein in mehreren Teilabschnitten geplant. Der erste Teilabschnitt bestand aus einem elektronischen Fragebogen, der von den Verantwortlichen in den Kindertagesstätten zusammen mit den Verantwortlichen bei den Trägern sowie weiteren Fachleuten beantwortet werden konnte. Der zweite Teilabschnitt sah Nachfragen zu den im ersten Teilabschnitt gegebenen Antworten vor. Dem sollte ein dritter Teilabschnitt folgen, der die stichprobenartige Kontrolle vor Ort bei einer kleinen Anzahl von teilnehmenden Kindertagesstätten vorsah. Die Querschnittsprüfung sollte dann durch Übersendung des Prüfungsergebnisses und eventueller Anordnungen zur Verbesserung des Datenschutzes in der konkreten Einrichtung abgeschlossen werden.

### Lockdown erfordert Änderung des geplanten Vorgehens

Im ersten Teilabschnitt wurde im Rahmen des elektronischen Fragebogens zum einen die allgemeine Datenschutzorganisation der zu prüfenden Kindertagesstätte abgefragt und zum anderen spezifische Fragen zur Umsetzung der technischen und organisatorischen Maßnahmen gestellt. Größtenteils erfolgte die Bearbeitung in dem vorgesehenen Zeitrahmen von Anfang Dezember 2019 bis Ende Februar 2020. Wir erhielten – teilweise nach Er-

innerung – von allen Kindertagesstätten Rückmeldungen.

Zusammen mit dem Ablaufen der Erinnerungsfristen begann der erste coronabedingte Lockdown, der mit einer Schließung der Kindertagesstätten einherging. Aus diesem Grund setzte das Katholische Datenschutzzentrum die Weiterverfolgung der Prüfung bis zur Beruhigung der Lage aus. Es sollte vermieden werden, dass die Einrichtungen zusätzlich zu den coronabedingten Herausforderungen weiteren Belastungen durch die Prüfung ausgesetzt würden.

Die elektronischen Fragebögen wurden nach einem vorab festgelegten Auswertungsschema bearbeitet. Dieses Schema sah vor, dass bei bestimmten Auskünften eine weitere Nachfrage bei der Einrichtung notwendig würde. Bei der Gestaltung der Nachfragen wurde immer in Betracht gezogen, dass die wahrscheinlich mit der Beantwortung betrauten Personen nicht notwendigerweise Datenschutzexperten sind. Diese Nachfragen waren notwendig, um einen besseren Eindruck zum Stand der Umsetzung des Datenschutzes in den jeweiligen Einrichtungen zu erlangen. Ein weiterer Aspekt war es, Missverständnissen bei der Beantwortung der Fragen aus dem elektronischen Fragebogen vorzubeugen und hieraus als Aufsicht gegebenenfalls zu einer nicht sachgerechten Beurteilung zu kommen.

Die Beantwortung der Nachfragen sollte im Zeitraum von Ende September bis Ende November 2020 erfolgen. Die vom Katholischen Datenschutzzentrum auf Grund der unterschiedlichen Betroffenheit der einzelnen Einrichtungen von den tagesaktuellen Auswirkungen der Coronapandemie ermöglichte Fristverlänge-

rung für die Beantwortung der zweiten Fragenrunde wurde häufig in Anspruch genommen.

Mit den Nachfragen zum elektronischen Fragebogen wurden unterschiedliche Aspekte umgesetzt. Die Nachfragen deuten auf potentielle Schwachstellen in der Datenschutzorganisation oder den technischen und organisatorischen Maßnahmen hin und sollten zunächst als Hinweis verstanden werden, die angesprochenen Punkte erneut kritisch zu betrachten. Die Nachfragen wurden daher sehr offen formuliert und stellten Aufforderungen dar, die Situation vor Ort mit eigenen Worten zu beschreiben.

Nach Auswertung der letzten Rückmeldungen werden nun alle konkret geprüften Einrichtungen eine schriftliche Rückmeldung erhalten. Je nachdem, wie sich das Pandemiegeschehen entwickeln wird, werden dann noch wie vorgesehen einige stichprobenartige Kontrollen vor Ort stattfinden.



**Fazit: Datenschutz hat höhere Priorität erhalten**

Ziel der Querschnittsprüfung war es von Beginn an, das Datenschutzniveau bei Kindertagesstätten insgesamt zu erhöhen. Dies betrifft selbstverständlich nicht nur die in der Querschnittsprüfung konkret geprüften Einrichtungen, sondern alle Kindertagesstätten im Zuständigkeitsbereich des Katholischen Datenschutzzentrums. Aus den Rückmeldungen, die wir aus den fünf (Erz-)Bistümern erhalten haben, sind nach unserem Schreiben Mitte 2019 flächendeckend die Aktivitäten im Bereich des Datenschutzes verstärkt worden.

Aus Sicht des Katholischen Datenschutzzentrums wird das Thema Datenschutz daher jetzt flächendeckend im Bereich der Kindertagesstätten mit einer höheren Priorität behandelt. Es wäre wünschenswert,

wenn diese positive Entwicklung fortgeschrieben würde. Die erfreuliche Seite der Querschnittsprüfung ist, dass bereits im Jahr 2020 ein Rückgang der Meldungen zu verzeichnen gewesen ist, bei denen die Daten in den Kindertagesstätten gar nicht geschützt waren. Es bleibt zu hoffen, dass dieser Trend auf eine Verbesserung der allgemeinen Schutzmaßnahmen für die Daten zurückzuführen ist und nicht einen einmaligen pandemiebedingten Effekt darstellt.

JENNIFER ESCH  
*Referentin beim  
 Katholisches Datenschutzzentrum (KdöR)*